

Ob sie einen oder zwei Seckelmeister erwählen wollten, solle Stadt und Amt [Willisau] freigestellt werden.

AH 21, 458 - Blatt 458^V leer

214

[1653]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN BAUERNKRIEG

Den Willisauern solle wiederum zugestanden werden, Verschreibungen vornehmen und Satzungen erlassen zu können.

Am 22. [April] habe Luzern einen Bericht über die Forderungen der Willisauer zusammengestellt:

1. Rückerstattung der entwendeten Briefe.
2. Bei der Wahl des Schultheissen und der Ratsherren sollen vier Stadtbürger und vier Geschworene, die ausserhalb der Stadt, [jedoch im Amte Willisau] wohnen, mitwirken, und die Wahl durch die Obrigkeit bestätigen lassen.
3. Stadt und Amt [Willisau] sollen den Klein- und Grossweibel in eigener Kompetenz wählen und absetzen können.
4. Der Landvogt [von Willisau] soll in der Stadt Luzern wohnen.
5. Mandate, welche ihnen nicht zusagten, sollten zurückgewiesen werden können.
6. "Umb ungebürliche straffen ... wider guot Recht gehalten werden sölle."
7. Alberswil und Ettiswil sollen keine Fronarbeit leisten und keinen Ehrschatz erlegen müssen. Die Allmend soll ihnen für 5 Gl. Zins überlassen werden.
8. "etliche Knaben Im Spital uss der Statt Willisauw¹ zu erhalten hoffendts zu erlegen. Petend aber nit darumb."
9. Wegen der Verwendung des kleinen und grossen Viertel [-Masses] solle, wenn an diesen das entsprechende Zeichen angebracht sei, niemand bestraft werden.

21/214

10. "Stattschryber Urkhundt pliben lassen. Hoffen darby beschützen helffen."

11. "Ueberige Articul so nit hirin begriffen, uns Nachgelassen. Darby Pliben wöllen. Aber Umbgeldt, Uffritt-Costen in Recht gsezt auch gelten lassen."

Am 22. [April] hätten Ammann und Rat [von Stadt und Amt Zug] nach Luzern geschrieben, vor der Tagsatzung in Baden eine vierörtige Konferenz [UR, SZ, UW, ZG] nach Luzern einberufen zu wollen und bei Uri und Unterwalden zu erreichen, dass "die schikhung In die gemeine Vogtyen nit fortgange".

Statthalter [Michael] Schorno habe mitgeteilt, wie er etliche Rothenburger, so [Kaspar] Steiner und Jakob Schwebel [von Willisau], ferner den Läufer von Werthenstein und diejenigen, die am letzten Samstag hier gewesen, in Audienz empfangen und mit zahlreichen Fragen bestürmt habe. Im weitem habe er diesen vor Augen gehalten, welche Geduld sie, [die Gesandten der VI Orte], mit ihnen, den Bauern, gehabt hätten, wie sie sich unter Einsatz von Leib und Leben aufgeopfert und versucht hätten, den Aufruhr beizulegen. Er habe sie deshalb gebeten, ihren Schiedsspruch, der auch vom dreifachen Landrat [von Schwyz ?] gebilligt worden sei, gutzuheissen. Im weitem habe Schorno zu berichten gewusst, dass man in Uri Oberst [Sebastian Peregrin Zwyer] wegen der bevorstehenden Landsgemeinde unlautere Praktiken vorwerfe. Schliesslich habe er erzählt, vom Läufer aus Schwyz erfahren zu haben, der [Entlebucher] Bannermeister [Johann Emmenegger] habe zum Schulmeister [Johann Jakob Müller von Schüpfheim] gesagt: "Gahnd hin und machend die Andtwort wye Ir am besten finden." Gerade daraus ersehe man wieder, dass der Bannermeister, wie man schon lange vermutet habe, die Schuld an allem trage.

In Hüswil sei Meinrad Moos von einem Ettiswiler und einem Berner Bauern übel geschlagen worden.

Am Dienstag, den 21. April, hätten die Rädelsführer herumgebeten, falls sie des Zwyers ansichtig würden, ihn unverzüglich erschiessen zu wollen. Tatsächlich habe sich [Hans] Krummenacher anerbo-

ten, diesen Plan auszuführen. Man habe "kupfferlet" [dieses Unheil geahnt].

Am 24. [April] habe Zwyer zwei Briefe geschrieben und diese durch Klaus Roos [?] befördern lassen. "Item 9. Articul moderiert. Im Articul guetlichen Vergleichs gmeind zuhalten. - Nach gersau [an die Konferenz] bim georg Schellen."

Am 25. [April] habe Landschreiber [Paul] Ceberg verlangt, er, Zurlauben, solle die "Ubergabb" Briefe nach Schwyz schicken. Diese könnten dann von den Gesandten [Martin Bellmont von Rickenbach, Georg Aufdermaur, Sebastian Abyberg und Michael Schorno] nach Gersau mitgenommen werden. Da jedoch Ammann [Georg] Sidler bereits am Vortag dorthin verreist sei, habe er die verlangten Schreiben nicht mehr nach Schwyz senden können.

Am 25. [April] hätten die Gesandten der IV kath. Orte in Gersau den Rechtsspruch bestätigt und beschlossen, "dass khein Worth weder daruss nach darinnen thon werden sölle". Luzern habe man zugespochen, sich soweit als möglich nachgiebig zu erzeigen.

Am 27. April habe er, Zurlauben, [vor der Landsgemeinde ?] weitläufig über die bisherigen Verhandlungen [wegen der Bauernunruhen] berichtet und dabei den 7. und 9. Artikel des Rechtsspruches sowie den Bundesbrief der VIII Alten Orte verlesen lassen. Hierauf hätten Blunschi jun., Michael Landtwing und Wolfgang Brandenburg bemerkt, es seien auch noch Briefe aus dem Entlebuch vorhanden; man möge auch diese verlesen. Gemeint sei damit vor allem jenes Schreiben gewesen, worin [Sebastian Peregrin] Zwyer, [Michael] Schorno und er, Zurlauben, vom ehrlosen Schulmeister [Johann Jakob Müller] als Schuldige hingestellt würden. Dabei habe man einzig beabsichtigt, ihn, Zurlauben, in ein schlechtes Licht zu rücken. Johann Gebhard [Zumbach] habe daraufhin beantragt, die alten Abschiede und Briefe an der Gemeinde verlesen zu lassen. "Das hat er von seinem Alten, damit alzyt Unruhw pflanzet werde."

Am 23. April habe Solothurn in einem Schreiben Luzern vorgeschlagen, dass die Gesandten der VI Orte sich wieder versammeln sollten.

21/214-215

Doch habe niemand weder in Luzern noch [an der Konferenz] in Gersau darüber etwas verlauten lassen.

1) Unklar, ob das Spital von Willisau oder Luzern gemeint ist.

AH 21, 459

215

[1653 April]

A

ERKLAERUNGEN [BEAT II. ZURLAUBEN] BETREFFEND DIE IM BAUERNKRIEG AN DIE LUZERNISCHEN AEMTER AUSGEHAENDIGTEN SPRUCHBRIEFE

Die unterzeichneten [Gesandten der VI Orte] hätten vernommen, dass die Untertanen der 10 luzernischen Aemter verschiedene Klagen vorzubringen hätten. Denenzufolge seien noch nicht alle Aemter im Besitze der Spruchbriefe. Zudem entspreche deren Wortlaut nicht dem auf dem Platz von Kriens vorgelesenen Text. Ferner würden nicht alle Briefe gleich lauten und schliesslich beklage man sich, sie mit "lehren Sygelhüsli" betrogen zu haben. Da er, Zurlauben, mit der Abfassung dieser Texte beauftragt worden sei, würden diese Vorwürfe nach einer Entgegnung von seiner Seite rufen: Im März seien auf dem Rathaus zu Ruswil alle jene Artikel, welche für sämtliche Aemter Gültigkeit hätten, den Bauernausschüssen vorgelesen worden. Schon damals aber habe er, Zurlauben, darauf hingewiesen, dass der Entlebucher Brief von den andern etwas abweiche. Auch in den andern Dokumenten fänden sich einige Sonderartikel. Sonst aber seien sich die Texte gleich. Der Brief für das Amt Ruswil sei sofort ausgehändigt worden, jene der übrigen Aemter habe man in der Woche vor dem Palmsonntag in Luzern ausgefertigt. Diese seien den acht Aemtern an den Schwörtagen vorgelesen worden, worauf die Amtsangehörigen gehuldigt und die Schriften in Empfang genommen hätten.

Konzept
AH 21, 460 - Blatt 460^v leer